ZBB 2013, 362

BGB § 280

Aufklärungspflichten der Bank bei Beratung über fondsgebundene Vermögensverwaltung

OLG Frankfurt/M., Hinweisbeschl. v. 14.06.2013 – 19 U 60/13 (LG Frankfurt/M.), ZIP 2013, 1710

Leitsatz der Redaktion:

Bezieht sich die Anlageberatung der Bank auf eine fondsgebundene Vermögensverwaltung, die auf den Anund Verkauf von Wertpapieren gerichtet ist, ist der Vermögensverwalter verpflichtet, dem Anleger ein zutreffendes Bild von den Chancen und Risiken der auszuführenden Geschäfte zu vermitteln. Dabei muss sich die Beratung aber nicht auf jedes mögliche Anlageobjekt, sondern nur auf die allgemeine Anlagestrategie und deren Risiken beziehen.